

Beratung

Ansprechpartner in Bayern

Leitfaden durch die Institutionen

Außenstehende bzw. Hinterbliebene kennen sich oftmals im „Dschungel“ der verschiedenen zahnärztlichen Körperschaften, Institutionen und Verbände nicht aus.

Die folgende Liste enthält verschiedene Ansprechpartner, die beim Ausfall des Praxisinhabers wichtig sind, und erläutert Aufgaben und Funktionen der Einrichtungen.

Zahnärztliche Bezirksverbände (ZBV), Körperschaften des öffentlichen Rechts

In Bayern gibt es acht Zahnärztliche Bezirksverbände. Zahnärzte sind grundsätzlich in jenem Bezirksverband Mitglied, in dem sie ihre Praxis betreiben.

- u.a. sind Praxisvertreter, Assistenten dem zuständigen ZBV zu melden.
- Auszubildende zur Zahnmedizinischen Fachangestellten sind in die Ausbildungsrolle des zuständigen ZBV eingetragen.
- Im Ablebensfall ist die Mitgliedschaft abzumelden. Der zuständige ZBV meldet dies auch an die Bayerische Landeszahnärztekammer weiter.
- Eine Fortführung der Praxis im Ablebensfall ist beim ZBV zu beantragen.
- Das Referat Berufsbegleitende Beratung des zuständigen ZBV berät bei Ausfall des Praxisinhabers.
- Der ZBV ist für die Belange der Privatabrechnung zuständig. Auskünfte erteilt auch das Referat Honorierungssysteme der BLZK (www.blzk.de/goz).

Kontakt

daten aller ZBV in Bayern siehe [Kontakt](#)daten Zahnärztliche Bezirksverbände (ZBV)

Bayerische Landeszahnärztekammer (BLZK), Körperschaft des öffentlichen Rechts

Die acht bayerischen ZBV sind unter dem Dach der Bayerischen Landeszahnärztekammer vereinigt.

- Übersicht über alle Referate unter www.blzk.de
- Das Referat Berufsbegleitende Beratung berät bei Ausfall des Praxisinhabers
- In bestimmten Fällen können Leistungen bei der Unterstützungskasse der Bayerischen Zahnärzte beantragt werden.
- Dr. Fritz Linnert-Gedächtnis-Stiftung: Unterstützt in Not geratene bayerische Zahnärzte, Angehörige und Hinterbliebene.

Bayerische Landeszahnärztekammer

Flößergasse 1, 81369 München, Tel. 089 230211-0

www.blzk.de, blzk@blzk.de

eazf Consult, Versicherungsvermittlung und Gruppenversicherungen (VVG)

- diverse Rahmenverträge für bayerische Zahnärzte
- kostenfreier Versicherungsvergleich

eazf Consult

Fallstraße 34, 81369 München, Tel. 089 230211-416

www.eazf.de, info@eazf.de

Röntgenstelle der Bayerischen Zahnärzte (RBZ)

- überprüft die Qualitätssicherung der zahnärztlichen Röntgengeräte in Bayern gemäß Röntgenverordnung
- bei Praxisabgabe Mitteilung über Röntgeneinrichtungen

Röntgenstelle der Bayerischen Zahnärzte

Laufertorgraben 10, 90489 Nürnberg,

Tel. 0911 597259-1/-2

www.blzk.de/rbz, rbz@blzk.de

Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns (KZVB), Körperschaft des öffentlichen Rechts

Die KZVB ist für die Belange der Vertragszahnheilkunde zuständig (Kassenzahnärzte).

- Quartalsabrechnung
- Abrechnung von Zahnersatz, Parodontologie, Kieferbruch, Kieferorthopädie.
- Begutachtung im Rahmen der GKV, Wirtschaftlichkeitsprüfung
- Abschlagszahlungen

Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns

Fallstraße 34, 81369 München, Tel. 089 72401-0

www.kzvb.de, presse@kzvb.de

Beratung

Ansprechpartner in Bayern

Bezirksstellen der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB)

Vor-Ort-Ansprechpartner für Vertragszahnärzte

- An-/Abmeldung, Beantragung vertragszahnärztlicher Tätigkeit
- Genehmigung von Assistenten, Vertretern
- Beratung bei Praxisübergabe bzw. -übernahme
- Beantragung eines sogenannten Witwenquartalsvertreters zur Praxisweiterführung im Todesfall

Kontakt

daten aller Bezirksstellen in Bayern siehe Bezirksstellen der KZVB

Bayerische Ärzteversorgung (BÄV)

- Berufsständiges Versorgungswerk bayerischer Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte (eines von 89 in Deutschland)
- Gewährt Versorgungsleistungen wie Altersruhegeld, Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit, Witwen- oder Witwergeld sowie Vollwaisen- oder Halbwaisengeld

Bayerische Ärzteversorgung

Denninger Straße 37, 81925 München, Tel. 089 9235-6
www.bayerische-aerzteversorgung.de

Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)

Gesetzliche Unfallversicherung für nichtstaatliche Einrichtungen im Gesundheitsdienst und in der Wohlfahrtspflege

- Vorrangige Aufgabe ist die Prävention von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren.
- gewährleistet im Schadensfall medizinische Behandlung sowie Entschädigung

BGW Bezirksverwaltung München

Helmholtzstraße 2, 80636 München,

Tel. 089 35096-0/-4600, Fax 089 35096-4686/-4628